Beobachtungshütten auf alte Fundamente bauen

Betrifft: Bericht und Leserbrief zum Thema "Windkraft hinterlässt einige Altlasten"; Betonsockel im Boden, Ausgaben vom 5. und 9. Mai.

Ich weiß gar nicht, was Manfred Knake vom Wattenrat Ost-Friesland über diese Fundamente von alten Windkraftanlagen zu beanstanden hat. Er kann doch auf diesen Fundamenten Beobachtungshütten bauen, um darin ungestört bei jedem Wetter die Vögel zu beobachten. Er bräuchte dafür keinen neuen Untergrund. Mit ein bisschen Logik kommt man darauf.

Horst Müller Westerholt

Warum schweigen die Volksvertreter?

Betrifft: IVG fordert politische Unterstützung

Wie schlecht geht es eigentlich der IVG? Liest man die geradezu beschwörenden Artikel der vergangenen Wochen (z. B. am 31. März: "Birkner: Beweislastumkehr muss kommen" und 24. April: "Für Kompetenzzentrum bei IVG Caverns"), die allesamt ein Loblied auf die angeblichen Chancen der Region singen, dann können einem da schon Zweifel kommen.

CDU und FDP Besucher überschlagen sich geradezu in eilfertigen Versuchen der IVG-Caverns ihre politische Unterstützung anzudienen. Herr Wohlers' diesbezügliche Forderung anlässlich der Tagung "Dialog Interdisziplinär" am 1. Dezember 2011 in Berlin wird nachgerade übererfüllt. War da was mit einem "Leitbild Kulturlandschaft Etzel"? Noch nicht mal fertig. aber schon Schnee von gestern. Eine Industrieregion muss entstehen, an der Spitze des Fortschritts stehend will man mitsamt einem Kompetenzzentrum langsam versinken.

Merkwürdig bedeckt halten sich die Bürgermeisterin und der Landrat, die seit ihrer Teilnahme an der o. a. Tagung

von den Planungen wissen. Deren bisheriges Schweigen muss man vielleicht verstehen, wie soll man diese gigantischen. irreversiblen Umwälzungen denn der Benahebringen? völkerung Worthülsen wie "Bevölkerung mitnehmen" oder "Bevölkerung in die Veränderungen einbinden" verfangen nicht mehr, weil sie nur bedeuten, dass die Bevölkerung die Planungen akzeptieren soll. Aber den Bewohnern von Etzel. Horsten und Marx müssten nun langfristige Perspektiven aufgezeigt werden. Ihnen sollte klar gemacht werden, dass ihre Region, wie sie sie kennen, nicht weiter bestehen wird. Können auf Dauer ihre Dörfer erhalten bleiben? Muss vielleicht über Alternativen wie im Braunkohletagebau nachgedacht werden? Wie stellt man sich eine Umgestaltung und Neuausrichtung der Gemeinde und des Landkreises vor? Bisher gibt nur die IVG / IVG-Caverns den Takt an. Von den von der Bevölkerung gewählten Vertretern sollte man mehr erwarten dürfen, zu allererst ein kompetentes Hinterfragen der von den IVG Experten gelieferten Daten.

Jürgen Vogel Marx

Rückbau von Altanlagen ist rechtlich klar geregelt

Betrifft: "Windkraft hinterlässt einige Altlasten", Ausgabe vom 5. Mai

Was für rechtliche Probleme hat die Kreisverwaltung in Wittmund in Sachen Rückbau von Windkraftanlagen (WKA) tatsächlich? Denn entgegen der Aussagen der Kreisverwaltung ist alles klar geregelt.

Abfallrechtlich ist das verwaiste WKA-Fundament in Bensersiel, wie alt auch immer, komplett beseitigungspflichtiger Abfall. Es ist zudem kaum anzunehmen, dass die Alt-Genehmigung für die WKA auch den Verbleib des Windmühlen-Abfalls in Gänze oder zum Teil auf dem einschlägigen Grundstück umfasst hat, sondern nur den Bau einer WKA und deren Betrieb. Von beidem kann augenscheinlich, also ohne dass das erst ein Jurist feststellen könnte, schon lange keine Rede mehr sein. Solche WKA-Re-

likte waren Grund für die Legislative (Bundestag), finanzielle Sicherheitsleistungen für den Rückbau vorzuschreiben (§35 Abs.5 Baugesetzbuch). Dort liest man zudem in klarer deutscher Sprache, WKA seien zurückzubauen. aber kein Wort von "teilweisem Rückbau"!

Der Bundestag hat der Exekutive in Bund, Ländern oder Landkreisen nicht anheim gestellt, diese Regelung weichzuspülen. Die zum Beispiel vom Kreis Wittmund angeführte Empfehlungen des Bundes, die den Komplettrückbau zum Teil-Rückbau mutieren, sind rechtlich unso-

Die Rückbaukosten einer kompletten WKA betragen im übrigen etwa vier bis fünf Prozent der Investitionssumme, so geregelt und nachlesbar z.B. in Brandenburg.

Tilman Kluge

Bad Bederkesa-Kührstedt

BRIEFE AN DIE REDAKTION

Leserbriefe stellen die Meinung des Einsenders dar. Je kürzer ein Leserbrief, umso größer ist die Chance, dass er abgedruckt wird. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor.

So kommen Ihre Briefe zu uns:

Anzeiger für Harlingerland, Am Markt 18, 26409 Wittmund, Fax: 04462/989199. E-Mail: redaktion@harlinger.de

Windkraft hinterlässt einige Altlasten

BAURECHT Landkreis: Für den Rückbau der Fundamente von Altanlagen gibt es keine Rechtsgrundlage

Im Erdreich schlummern noch einige Betonsockel von abgebauten Windkraftanlagen

VON MANFRED HOCHMANN

HARLINGERLAND - Nicht nur beim Neubau von Windkraftanlagen wie am Hartsgaster Tief (Holtgast) oder in Wittmund kommt es zu Diskussionen. Für den Wattenrat Ost-Friesland, sprich Manfred Knake aus Esens, stellen auch die alten, bereits abgebauten Anlagen ein Problem dar. Der Sockel der bekannten "Zeiger-Mühle" bei Bensersiel etwa, die 1998 nach einem Gerichtsbeschluss umgesetzt werden musste, schlummert immer noch in der Erde. Eine rechtliche Regelung, solche Altlasten entfernen zu lassen, gibt es nach Aussagen des Landkreises Wittmund nicht.

Nach Recherchen von Manfred Knake gibt es mehrere solcher Relikte, die "heute noch vor sich hinrotten". Windkraftanlagen verlieren nach spätestens 20 Jahren ihren Förderanspruch aus dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG). Viele Altanlagen sind dann abgängig und werden entsorgt. Zurück aber bleibt in der Regel der Betonsockel im Boden.

Knake forderte den Landkreis Wittmund in mehreren Schreiben auf, endlich tätig zu werden und den Abbau der alten Fundamente zu veranlassen. Er sieht eine klare Verpflichtung, die Altanlagen abzubauen, die eine erhebliche Gefährdung der Umwelt darstellten.

Aus Sicht des Landkreises Wittmund ist die Rechtslage



Das Fundament der "Zeiger-Mühle" bei Bensersiel, die 1998 nach einem Gerichtsbeschluss umgesetzt werden musste, rottet vor sich hin. Was daraus werden soll, ist unklar.

nicht so klar. Das Baugesetzbuch greife nur für neuere Anlagen. Aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen enthielten die alten Baugenehmigungen keine Auflagen für den Rückbau. "Es dürfte deshalb äußerst schwierig sein, den Rückbau insbesondere des in der Erde befindlichen Betonfundaments von Windenergieanlagen durchzusetzen", heißt es in einem Vermerk des Kreis-Bauamtes.

Erst seit Juli 2004 gibt es neue Regelungen im Baugesetzbuch, aber auch sie formulierten nicht exakt, wie weit der Rückbau gehen soll. Seit neuestem gebe es hierzu auch eine Empfehlung des Umweltministeriums, der einen Rückbau der Sockel zwischen 1,50 bis 1,20 Meter unter Geländeoberkante (GOK) empfiehlt. Hieran werde man sich künftig orientieren, so die Kreisverwaltung.

Nach Angaben des Bauamtes wurden in den zurückliegenden Jahren knapp 15 Windkraftanlagen abgebaut. Bei "zirka fünf Windkraftkraftanlagen sind die Fundamente teilweise zurückgebaut worden", so der Landkreis. Bei den Altanlagen aber – wie erwähnt – fehle die Rechtsgrundlage.

Für Knake sind diese Argumente vorgeschoben. Nach seiner Ansicht gibt es klare Vorgaben und eine aktuelle Rechtsprechung. Er zitiert den Hessischen Verwaltungsgerichtshof: "Um die Beeinträchtigungen beim Landschaftsbild und im Funktions-

zusammenhang beim Schutzgut Boden rückgängig zu machen, ist nicht nur der Abbau des oberirdischen Teils der Windkraftanlage geboten, sondern auch die Entfernung des Betonfundaments". Daraus entnehme er, so Knake, dass auch Windkraftanlagen komplett zurückzubauen seien. "Die im Landkreis Wittmund geübte Praxis halte ich daher mit den rechtlichen Vorgaben für nicht vereinbar", schreibt der Wattenrat-Mann.

Auch könne man den vollständigen Rückbau nicht mit der finanziellen "Verhältnismäßigkeit" begründen, die bei der Entsorgung der alten Betonfundamente für den Betreiber zu beachten sei. Er könne diese Argumente nicht nachvollziehen. Knake: "Als

Verursacher der Bodenversiegelung kann von Betreibern, die jahrelang zu Lasten der Allgemeinheit beträchtliche Subventionen bei der Stromerzeugung eingestrichen haben, durchaus erwartet werden, dass rechtssprechungskonform auch nach dem Verursacherprinzip die Altlasten entsorgt werden."

Der Landkreis will nun auf jeden Fall versuchen, für Altanlagen die Rückbauregelungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) anzuwenden. Auf dieser Basis habe man etwa in Stedesdorf mit der dortigen Betreibergesellschaft eine Lösung gefunden, ohne auf alte Bauakten zurückgreifen zu müssen. So wolle man nun auch in anderen Fällen vorgehen.

Windkraft-Fundamente belasten die Umwelt

ENTSORGUNG Rechtliche Situation unklar

HARLINGERLAND/MH - Immer mehr Windenergieanlagen im Harlingerland werden abgebaut und durch größere, leistungsstärkere ersetzt. Zurück bleiben oft die Fundamente der Altanlagen, die dann im Boden schlummern, ohne dass sich irgend jemand darum kümmert. Schon seit Jahren beklagen Umweltschützer den Zustand. Jetzt hat der Wattenrat für Ost-Friesland den Landkreis Wittmund aufgefordert, sich um die Entsorgung der alten Beton-Fundamente zu kümmern.

Die Behörde jedoch verweist auf die unklare Rechtslage speziell für Altanlagen. Erst für neuere Windmühlen ab dem Baujahr 2004 sei die Entsorgung im Baugesetzbuch geregelt. Umweltverbände hingegen verweisen auf jüngere Gerichtsurteile, nach denen die Betreiber eindeutig für den kompletten Abbau der Anlagen zuständig seien.